

Darstellung der 38. Änderung

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 06.04.2023.  
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

### Verfahrensvermerke

- Der Bau- und Umweltausschuss der Marktgemeinde Cadolzburg hat in der Sitzung vom 10. Oktober 2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Aubstadt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Cadolzburg, den .....

Bernd Obst, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Das Landratsamt Fürth hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel  
Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt Cadolzburg, den .....

Bernd Obst, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Cadolzburg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Cadolzburg, den .....

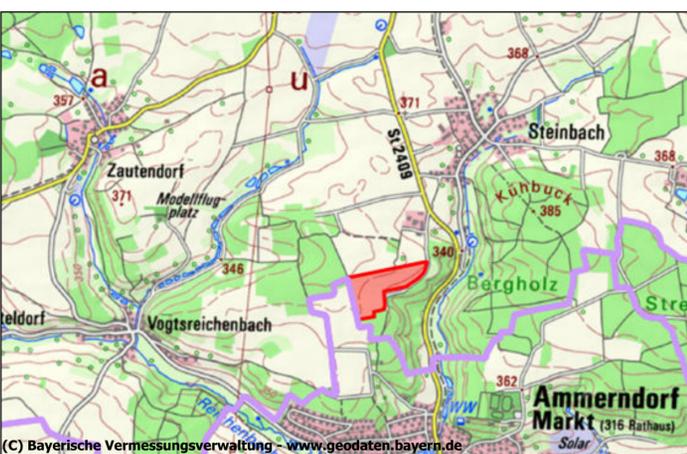
Bernd Obst, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Cadolzburg

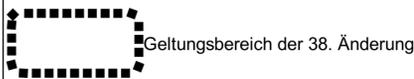


Lage im Raum



(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

### Zeichenerklärung



### Neue Darstellungen

- SO** Sonstiges Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 5 Abs. 2a BauGB)

### Nachrichtliche Übernahme

- Grundstücksgrenzen
- Höhenlinien
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft gem. RP07
- amtlich kartierte Biotope
- Ökoflächenkataster

Projekt 1.47.142.1	38. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Cadolzburg im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Marktgemeinde Cadolzburg, Lamndkreis Fürth
Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung; Fassung vom: 03.07.2023	Maßstab 1:2.000
Entwurfsverfasser: 	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de bearb. / gez.: ke / ke Kronach, im Juli 2023
	